

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Neuorganisation und Ausweitung der ehrenamtlichen Strukturen bei der Freiwilligen Feuerwehr zu unterstützen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die im Zuge der Ausweitung der ehrenamtlichen Funktionen ab 2019 zusätzlich anfallenden Aufwandsentschädigungen dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachkosten in Höhe von 150.933 € ab 2019 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist regelmäßig entsprechend der Entwicklung der Beamten-Besoldung anzupassen. Das Produktbudget des Produktes Brandschutz (Produktziffer P35126100) erhöht sich entsprechend.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.